

## Amtliche Bekanntmachung



### Haushaltssatzung der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.267.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.805.300	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.537.800	EUR
  
  2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.337.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.618.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.368.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.434.400	EUR
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 7.315.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.750.000 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 131,39 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

### § 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2019 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.03.2019 gemäß § 95g Abs. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite von 3.415.300 EUR und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Eutin, den 11.03.2019

Stadt E u t i n

Gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister